

BauwerberInnen:

Vor- und Nachname(n):
Zustelladresse(n):
Tel: (für Rückfragen)
E-Mail: (für Rückfragen)

An die
Marktgemeinde Kirchstetten
Bauamt
Wienerstraße 32
3062 Kirchstetten

Ort, Datum:

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Gemäß **§ 30 Abs. 1** der NÖ Bauordnung 2014 idgF zeigen wir hiermit an, dass wir am
..... (Datum) das/die bewilligungspflichtige(n) Bauvorhaben:

.....
.....
.....
.....

auf der Liegenschaft in 3062 Kirchstetten,
Gst. Nr., EZ, KG, bewilligt mit
Bescheid vom, AZ.: vollendet haben.

Folgende Beilagen sind der Fertigstellungsanzeige angeschlossen:

- ☐ Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks
- ☐ Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers über die lagerichtige Ausführung
(Situierung) des Bauvorhabens

Befunde und Bescheinigungen (laut Baubewilligung):

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Unterschrift(en) BauwerberInnen:

.....

Hinweis:

Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet!

Erforderliche Beilagen gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung:

Der Anzeige nach § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung sind anzuschließen:

1. bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die **lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens**,
2. bei **anzeigepflichtigen Abweichungen** (§ 15) ein Bestandsplan und eine Beschreibung (jeweils zweifach) und ein Hinweis auf den Energieausweis, wenn ein solcher mit der Anzeige vorzulegen war,
 - 2a. Angaben über sonstige, insbesondere **meldepflichtige Abweichungen** (§ 16),
3. eine **Bescheinigung des Bauführers** (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks, insbesondere auch über die Einhaltung der Angaben bzw. im Falle von Abweichungen nach Z 2a über die Einhaltung der Anforderungen aus dem Energieausweis, wenn ein solcher vorzulegen war,
4. die in der Baubewilligung vorgeschriebenen **Befunde und Bescheinigungen**.